



Seniorennetzwerk Kreis Höxter

Geschäftsordnung

§ 1 Gesellschaftlicher Ausgangspunkt

- (1) **Demographischer Wandel:** Die Zahl der älteren Menschen im Kreis Höxter nimmt in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu, und damit auch die Zahl der auf außerfamiliärer Unterstützung Angewiesenen.
- (2) **Verändertes Altersbild:** Immer mehr ältere Menschen wollen in einem freiwilligen Engagement ihre vielfältigen und reichen Erfahrungen einbringen. Für manche von ihnen ist es wichtig, im öffentlichen Raum partizipativ tätig zu sein.
- (3) **Teilhabe:** Die Herausforderung ist, Strukturen und Maßnahmen zu schaffen, die die optimale Teilhabe älterer Menschen in der Gesellschaft ermöglichen.

§ 2 Ziele des Netzwerkes

- (1) Das Netzwerk will die Seniorenarbeit im Kreis Höxter verbessern, bewährte Strukturen nutzen und verbreiten sowie neue Ideen entwickeln und umsetzen.
- (2) Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Seniorenarbeit im Kreis Höxter soll durch kontinuierlichen Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer und gemeinsame Weiterbildung koordiniert und optimiert werden.
- (3) Das Netzwerk ist offen und partizipativ angelegt.

§ 3 Aufgaben des Netzwerks

- (1) Handlungsbedarfe erkennen und wahrnehmen
- (2) Aktivitäten in der Seniorenarbeit koordinieren
- (3) Gemeinsame Aktivitäten subsidiär durchführen
- (4) Strukturen der Partizipation der Senior*innen in den Kommunen schaffen (sofern nicht vorhanden)
- (5) Die Mitglieder des Netzwerks wirken aktiv an der Erreichung dieser Ziele mit.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder sind derzeit der Kreis Höxter sowie seine Kommunen Bad Driburg, Beverungen, Borgentreich, Brakel, Höxter, Marienmünster, Nieheim, Stenheim, Warburg, Willebadessen und die Katholische Landvolkshochschule Hardehausen.
- (2) Organisationen und Personen, die in der Seniorenarbeit im Kreis Höxter tätig sind, können Mitglieder werden.
- (3) Mitglied im Netzwerk können sowohl natürliche als auch juristische Personen werden.
- (4) Organisationen und Personen, die Mitglied im Seniorennetzwerk Kreis Höxter werden wollen, stellen einen Antrag bei der Geschäftsführung. Über die Aufnahme entscheidet die Netzwerkkonferenz mit einfacher Mehrheit.
- (5) Mitglieder, die nicht mehr aktiv an der Netzwerkarbeit teilnehmen möchten, erklären ihren Austritt gegenüber der Landvolkshochschule Hardehausen.

§ 5 Struktur

- (1) Wichtigstes Gremium ist die Netzwerkkonferenz. Sie ist die Vollversammlung aller Mitglieder des Netzwerks.
- (2) Zur partizipativen Leitung des Netzwerks und zur Vor- und Nachbereitung der Netzwerkkonferenzen wird eine Steuerungsgruppe etabliert.
- (3) Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Arbeit wird eine Geschäftsführung eingerichtet.
- (4) Die Bildung von Arbeitskreisen, Adhoc- und Projektgruppen ist möglich

§ 6 Netzwerkkonferenz

- (1) Die Sitzungen des Netzwerkes finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich statt. Die Termine werden in der vorherigen Netzwerkkonferenz festgelegt. Sitzungsort ist die Katholische Landvolkshochschule Hardehausen.

- (2) Die Einladung erfolgt spätestens 14 Tage vor der Sitzung mit der Tagesordnung durch die Geschäftsführung.
- (3) Die Tagesordnung wird durch die Steuerungsgruppe festgelegt.
- (4) Die Mitglieder des Netzwerkes und der Steuerungsgruppe übermitteln der Geschäftsstelle die zur Vorbereitung der Sitzung notwendigen Informationen. Vorlagen und Vorschläge zur Tagesordnung sind der Geschäftsführung spätestens 21 Tage vor der Sitzung zuzuleiten.
- (5) Jedes Mitglied hat bei Abstimmungen maximal zwei Stimmen.
- (6) Erwünscht ist, dass eine ausgewogene Zahl von ehren- und hauptamtlich Tätigen präsent ist.
- (7) Die Mitglieder des Netzwerkes tragen die Informationen und Ergebnisse der Netzwerkkonferenz an ihre Organisation weiter und bringen aus ihrer Organisation auch solche in die Netzwerkkonferenz ein.

§ 7 Steuerungsgruppe

- (1) Um dem Netzwerk gezielte und gebündelte Informationen zur Verfügung zu stellen, wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet.
- (2) Diese setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen: mindestens 5 Personen plus 1 Person für die Geschäftsführung. Darunter: 1 Vertretung aus dem Kreis Höxter, 4 Vertretungen aus den Kommunen und den anderen Mitgliedern.
- (3) Erwünscht ist, dass eine ausgewogene Zahl von ehren- und hauptamtlich Tätigen präsent ist.
- (4) Aus der Mitte der unter (1) genannten Personen sind eine Sprecherin bzw. ein Sprecher zu wählen, die bzw. der zusammen mit der Geschäftsführung den Vorsitz des Netzwerkes übernimmt. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit für den Zeitraum von 2 Jahren.

§ 8 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Seniorennetzwerkes Kreis Höxter wird von der Katholischen Landvolkshochschule Hardehausen wahrgenommen.
- (2) Die Aufgaben des Geschäftsführers sind:
 - Sitzungsdienst (Vorbereitung, Erstellung der Vorlagen und Protokolle)
 - Gesamtkoordination des Netzwerkes
 - Zusammenführung von Informationen und deren Weiterleitung
 - Koordination und Moderation von Arbeitsgruppen
 - Presseveröffentlichungen durch die Pressestelle des Kreises Höxter

- (3) Der Versand von Einladungen, Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten, Protokollen und sonstigen Informationen erfolgt, soweit möglich, per Mail, sonst postalisch an die Mitglieder.

§ 9 Sitzungsprotokolle

- (1) Über jede Sitzung des Seniorennetzwerks Kreis Höxter sowie der Steuerungsgruppe wird durch die Geschäftsführung ein Protokoll angefertigt.
- (2) Die Niederschrift ist nach der Unterzeichnung allen Mitgliedern des Netzwerkes bzw. der Steuerungsgruppe zuzuleiten.

§ 10 Arbeitsgruppen

- (1) Das Seniorennetzwerk Kreis Höxter kann zur Vertiefung einzelner Fragen oder Themen Arbeitsgruppen bilden. Jedes Mitglied kann an der Arbeitsgruppenarbeit teilnehmen.
- (2) Jede Arbeitsgruppe bestellt eine*n Sprecher*in, der die Sitzungen der Arbeitsgruppe leitet und das Ergebnis der Steuerungsgruppe und dem Netzwerk vorstellt.
- (3) Die Arbeitsgruppen tagen nach Bedarf.
- (4) Über die Sitzungen der Arbeitsgruppen sind Niederschriften zu fertigen, die der Geschäftsführung des Netzwerkes zugeleitet werden. Die Geschäftsführung organisiert die Verteilung.

§ 11 Änderungen der Geschäftsordnung

- (1) Jedes Mitglied des Netzwerkes ist berechtigt, Änderungen der Geschäftsordnung zu beantragen. Die Änderungen der Geschäftsordnung bedarf zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Seniorennetzwerks Kreis Höxter

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch das Netzwerk in Kraft.

Diese Geschäftsordnung wurde bei der ersten Netzwerkkonferenz am 21.02.2018 in Hardehausen einstimmig beschlossen.